

## Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2022/270

<b>Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 27.06.2022: LROP-Änderung, Vorranggebiete Wald und Windenergieanlagen im Trebeler-Gartower Forst</b>
---

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	29.09.2022	TOP 7
	01.11.2022	TOP 7
	09.03.2023	TOP 7
Kreisausschuss	10.10.2022	TOP 4
Kreisausschuss	07.11.2022	TOP 10
Kreistag	12.12.2022	TOP

Eingang per E-Mail: 27.06.2022

CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
z. Hd. Frau Landrätin Schulz



Fraktion im Kreistag  
Lüchow-Dannenberg  
Der Vorsitzende:  
Christian Carmienke

26. Juni 2022

### Dringlichkeitsantrag „Landesraumordnungsplan“ für KA am 27.06.2022 & KT am 04.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen für die folgenden Antrag & TOP für die o. g. Gremien:

#### **LROP-Änderung, Vorranggebiete Wald und Windenergieanlagen im Trebeler-Gartower Forst**

**Der Lüchow-Dannenger Kreistag fordert die Landesregierung auf im Bereich zwischen Trebel und Gartow (im Landkreis Lüchow-Dannenberg) kein Vorranggebiet Wald in Ihrer Landesraumordnung festzulegen. Damit würde vermieden, dass das Landesraumordnungsplan (LROP) einem dort geplanten Windpark entgegensteht.**

Begründung:

Für den Wald bei Trebel ist die Betrachtung als historisch zweifelhaft. Dieser Wald ist sicherlich mehr als 200 Jahre alt und in der Kurhannoverschen Landesaufnahme als Wald dargestellt. Schon die kartografische Darstellung lässt einen in Folge langanhaltender menschlicher Nutzung, eher parkartigen oder buschartigen Wald erkennen, der nicht mehr die ökologischen Besonderheiten des Waldes an sich verkörpert haben dürfte. Die Brandereignisse 1975 haben es notwendig gemacht diesen Bereich komplett neu zu bepflanzen.

Der Wald bei Trebel ist weder ein ökologisch hochwertiger Wald noch handelt es sich um besonders wertvolle oder wichtige Waldstandorte im Sinne des LROP, deren besondere Waldfunktionen als "historisch alte Wälder" heute und in Zukunft erfüllt werden sollen. Insbesondere bedarf diese Fläche keines besonderen Schutzes vor der Errichtung von Windenergieanlagen. Zwar ist die Windenergienutzung raumgreifend, da zwischen den einzelnen Anlagen Abstände von 300 m bis 500 m eingehalten werden. Der Bau von Anlagen bedarf aber nur einer relativ geringen Flächeninanspruchnahme für zeitweilig und dauerhaft in Anspruch genommene Montage-, Lager- und Hilfsflächen sowie Wege. Selbst die dauerhafte Inanspruchnahme ist auf einen Zeitraum von 20 bis 30

Jahren beschränkt. Mit der Außerbetriebnahme der Anlage werden sämtliche in Anspruch genommenen Flächen wieder zurückgebaut und nach forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wiederbewaldet. Die so entstehenden neuen Waldflächen haben in ursprünglich homogen angelegten Forstbeständen erfahrungsgemäß einen höheren Wert für Wald und Naturschutz als die ursprüngliche Bepflanzung. Es bestehe nur eine untergeordnete Bedeutung der Schutzfunktionen des Waldes in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Carmienke  
-Vorsitzender-

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sieht im Entwurf der Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) vor, Vorranggebiete Wald festzulegen. Dazu erfolgt eine umfangreiche Begründung (siehe Anlage). In solchen Vorranggebieten Wald wäre die Windenergienutzung nicht zulässig. Der Antrag der CDU-Fraktion des Kreistages richtet sich an die Nds. Landesregierung, kurz vor Abschluss des Änderungsverfahrens zum LROP eine Änderung für den Gartower Forst vorzunehmen. Der in der Begründung zum Dringlichkeitsantrag aufgezeigte Widerspruch zwischen der Festlegung des Gartower Forstes als Vorranggebiet Wald auf Grundlage von historischen Karten und dem tatsächlichen ökologischen Wert des Waldes kann kurzfristig nicht ausgeräumt werden. Seitens der unteren Waldbehörde wird hierzu auf Grundlage des Antrages das Beratungsförstamt Gohrde hinzugezogen und nach Möglichkeit um fachliche Stellungnahme zum Sachverhalt bis zur Kreistagssitzung gebeten.

### **Anlagen:**

Änderungsantrag CDU vom 20.10.2022  
Begründung Teil B  
Stellungnahme Beratungsförstamtes vom 09.02.2023

gez. D. Schulz